

Vorlage Nr. 082/2015



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

01.06.2015

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Bericht zur Erfolgsbilanz der Zwangsvollstreckungsabteilung des Amtes 54**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.07.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2012 ließ der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB) des Landkreises Waldshut in seiner Verwaltung eine Organisationsuntersuchung durchführen.

Eine Empfehlung des Abschlussberichtes dieser Untersuchung war die Verstärkung der Außen- und Innenvollstreckung durch je eine Vollzeitkraft. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden dem Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 26.09.2012 vorgestellt. Der Ausschuss stimmte der Schaffung einer Vollzeitstelle in der Außenvollstreckung und einer Vollzeitstelle in der Innenvollstreckung – jeweils befristet auf zwei Jahre – zu. Diesem Votum des Ausschusses folgte der Kreistag in seiner Sitzung vom 19.12.2012, indem er den Wirtschaftsplan 2013 des EB und den darin enthaltenen Stellenplan beschloss.

Der EB setzte diese Entscheidung im Jahr 2013 um. Er integrierte in seine kaufmännische Abteilung die neu gebildete Zwangsvollstreckungsabteilung. Zur Verstärkung der Außenvollstreckung wurde zum 01.05.2013 ein weiterer Mitarbeiter eingestellt. Nach der räumlichen Umsetzung der Organisationsuntersuchung im August 2013 konnte die zweite Vollzeitstelle im Bereich der Innenvollstreckung ihre Arbeit aufnehmen.

Obgleich die zusätzlichen Stellen in der Außenvollstreckung erst ab Mai 2013 und in der Innenvollstreckung erst ab Ende August 2013 besetzt waren, konnte der neue Außenvollstrecker bis Ende 2013 ca. 43.000 € beitreiben. Er bearbeitete hierbei insgesamt 285 Vollstreckungsfälle. Die Innenvollstreckung trieb ab August 2013 ca. 24.000 € bei. Die bereits während des gesamten Jahres 2013 in Vollzeit eingesetzte Außenvollstreckerin konnte über 134.000 € beitreiben, bei insgesamt 545 bearbeiteten Vollstreckungsfällen. Im ersten Jahr der Umstrukturierung konnten somit über 200.000 € begetrieben werden.

Über das Ergebnis im Bereich der Zwangsvollstreckung für das Jahr 2013 wurde dem Bau- und Umweltausschuss am 19.03.2014 berichtet. Der Ausschuss ermächtigte die Verwaltung – unter der Bedingung gleichbleibender Beibehaltungszahlen – nach Ablauf der vereinbarten Befristung von zwei Jahren, diese Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Im Jahr 2014 wurden von der Innenvollstreckung ca. 64.000 € und von den beiden Mitarbeitern der Außenvollstreckung ca. 207.000 € begetrieben. Insgesamt wurden 1.647 Vollstreckungsfälle bearbeitet (2013: 830 Fälle). Das Gesamtergebnis konnte gegenüber 2013 um ca. 70.000 € gesteigert werden. Die Personalkosten für alle vier Mitarbeiter der Zwangsvollstreckungsabteilung (Innen- und Außendienst) belaufen sich insgesamt jährlich auf ca. 180.000 €. Die Beibehaltungssumme in Jahr 2014 von 271.000 € überstieg diese Gesamtpersonalkosten somit um ca. 91.000 €.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Bedingungen für eine Entfristung sind eingetreten. Die beiden befristeten Stellen der Innen- und Außenvollstreckung wurden in unbefristete Stellen umgewandelt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat